

Verkehrszeichen: Schaden melden

Verkehrszeichen haben nur rechtliche Wirkung, wenn und solange sie sichtbar aufgestellt sind. Wenn Sie ein beschädigtes Verkehrszeichen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Chemnitz gesehen haben, bitten wir Sie, dies dem Tiefbauamt zu melden, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu vermeiden.

Im Sinne von "beschädigt" gelten auch zugewachsene, verwitterte oder beschmierte Verkehrszeichen. Außerdem zählen beklebte oder demolierte bzw. umgefahrene Verkehrszeichen zu den beschädigten Verkehrszeichen.

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-7775
- Fax: 0371 488-6698

Rechtsgrundlagen

- § 45 StVO

Zuständige Stelle

Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6601

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag geschlossen